

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 09/0436
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 10.09.2009
Bearb.:	Herr Martin Schröder	Tel.: 144	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Jugendhilfeausschuss

24.09.2009

Schaffung von einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte Falkenberg des ev. Kita-Werks Niendorf

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Schaffung von einer neuen Krippengruppe in der ehemaligen Kita-Leiterinnen-Wohnung der Kindertagesstätte Falkenberg als Erweiterungsumbau zum Kindergartenjahr 2010/2011. Der erforderliche Investitionskostenzuschuss in Höhe von **44.219,47 €** sowie die erforderlichen finanziellen Mittel für die Betriebskostenförderung in Höhe von 40.882,50 € für das Jahr 2010 sowie 119.918,00 € für das Jahr 2011 werden in den Doppelhaushalt 2010/2011 aufgenommen.

Des weiteren wird der Träger ev. Kita-Werk Niendorf gebeten, die Fördermittel gemäß der Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu beantragen und zunächst an die Stadt Norderstedt weiterzuleiten.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 12.05.2009 hat das ev. Kita-Werk Niendorf für die Kindertagesstätte Falkenberg die Erweiterung des Gruppenangebotes um eine Krippengruppe zum Kindergartenjahr 2010/2011 beantragt (siehe **Anlage 1**).

Die Kindertagesstätte liegt in einem gewachsenen Wohngebiet mit gemischter Bebauungsstruktur. In den letzten Jahren ist ein verstärkter Zuzug junger Familien zu beobachten, die in die aufgrund eines Generationswechsels leer gewordenen Wohnungen/Häuser ziehen.

Das Fachamt hält die Planungen des ev. Kirchenwerks im Rahmen der vom Jugendhilfeausschuss beschlossenen Versorgungsziele für zweckmäßig, da 10 Krippenplätze geschaffen werden.

Neben der Kindertagesstätte liegt in eine abgeschlossene ehemalige Kita-Leiterinnen-Wohnung. Die Kirchengemeinde hat bereits eingewilligt grundsätzlich diese Wohnung der Kindertagesstätte als weiteren Gruppenraum zur Verfügung zu stellen. Es ist vorstellbar, diese Wohnung mit Hilfe von Umbau und Sanierungsmaßnahmen in die Kindertagesstätte

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister

Falkenberg als Krippengruppe mit Platz für 10 Krippenkinder zu integrieren. Die Mietkosten würden dann bei ca. 900 €/Monat liegen.

Ein erster Entwurf eines Architekten zeigt die Möglichkeiten mit einem Vorbau die Räumlichkeiten miteinander zu verbinden und die Wohnung zu geeigneten Krippenmöglichkeiten umzugestalten.

Neben einem größeren Gruppenraum von ca. 43 qm, der mit einem kleineren Raum (Bewegungsraum) von 12 qm verbunden ist, kann das Badezimmer zu einem Waschaum mit Wickelkombination und zwei Kindertoiletten umgebaut werden. Eine Mitarbeitertoilette sowie der Schlafrum mit 16 qm und eine Garderobe mit ca. 12 qm stehen zusätzlich für die Nutzung zur Verfügung.

Genauso wie die anderen Gruppenräume hätte die Krippengruppe einen direkten Ausgang in den Garten, der mit dem Gesamtgelände durch eine Verbindungstür problemlos verbunden werden kann.

Die grobe Kostenschätzung des Architekten geht von ca. 113.185,40 € für den Umbau und die Sanierung aus, sowie noch einmal von ca. 30.000,00 € für den Vorbau.

Darüber hinaus werden laut der Kindertagesstätte Falkenberg ca. 15.453,15 € für die Erstausrüstung benötigt. Ein Vergleich mit anderen Einrichtungen hat ergeben, dass ein Betrag in Höhe von 12.000,00 € für die Erstausrüstung als realistisch anzusehen ist.

Gemäß den Richtlinien des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ werden zur Schaffung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren erforderliche Investitionen in Krippengruppen der Kindertageseinrichtungen gefördert. Die Förderung für Umbau- und Erweiterungsbaumaßnahmen und den Erwerb von Gebäuden beträgt max. 13.000 € pro Platz, die Zuwendungshöhe darf jedoch zwei Drittel (66,66 %) der tatsächlich zuwendungsfähigen Ausgaben nicht übersteigen.

Berechnung des Zuschusses:

113.185,40 €	Umbau und Sanierung
+ 30.000,00 €	Vorbau
+ 12.000,00 €	Erstausrüstung
<u>155.185,40 €</u>	Gesamtkosten
- 15.518,54 €	10 % Eigenanteil
- 95.447,39 €	Voraussichtliche Landesförderung U 3
<u>44.219,47 €</u>	Voraussichtlicher Zuschuss der Stadt

Die Einrichtung einer neuen Krippengruppe führt bei den Betriebskostenzuschüssen zu folgenden Mehrkosten:

2010	52.882,50 €	
-	<u>12.000,00 €</u>	Betriebskostenförderung U3 nach § 31c FAG
	40.882,50 €	voraussichtlicher Betriebskostenzuschuss Stadt
Ab 2011	126.918,00 €	
-	<u>7.000,00 €</u>	Betriebskostenförderung U3 nach § 31c FAG
	119.918,00 €	voraussichtlicher Betriebskostenzuschuss Stadt